



Lieder-Deutsches Heimatblatt



Nr. 47

Mitteilungsblatt der „Männer vom Morgenstern“

Heimatsbund an Elb- und Wesermündung, e. V.

November 1953

Der Schulze Johann Schröder in Voigt ding

Abseits der allgemeinen Tummelplätze unserer Heimatforscher liegt zwischen der Oste und der Wingst an der Bahnstation Hötgrube die Gemeinde Voigt ding. Obgleich schon der Name Voigt ding (= Ding des Vogtes) allein zu Forschungen anregen sollte, hat sich um diesen Flecken Marschboden noch kaum ein Forscher gekümmert. Es ist eine Siedlung holländischen Ursprungs mit allen ihren bekannten Merkmalen. Vorhanden sind die typischen langen holländischen Ackerstücke, und bis in das 19. Jahrhundert regierte ein Schulze mit seinen Schöffen diese Gemeinwesen. Allerdings läßt sich nachweisen, daß die alte Macht des Schulzen bis höchstens in den Anfang des 17. Jahrhunderts gedauert hat. Schon im Dreißigjährigen Kriege macht sich der anfällige Adel verschiedene Rechte an. Grundsätzlich konnten nur Erben Schultheiß sein, doch gelingt es dem Adel in dieser Zeit sogar, einen Meyer (Först) der Familie von Issendorf zum Schulzen zu machen. Wenn auch in der Schwedenzeit die alten Rechte der Richter und Schulzen ganz allgemein sehr beschnitten wurden, so hatte doch hier in Voigt ding der Adel durch den beneideten Schulzen noch ganz besonderen Einfluß auf die Geschichte der Gemeinde. Die Familie Först stellt nun durch mehrere Generationen den Schulzen, es folgen dann für einige Zeit drei andere und erst 1773 wird wieder ein Schulze gewählt, der über die vergangenen 150 Jahre und bis 1852 als besonders charaktervolle Persönlichkeit herausragt.

Es ist dies Johann Schröder, der am 24. 11. 1736 in Voigt ding als ältester Sohn des Hausmannes Peter Schröder geboren wird. Peter Schröder stammt aus Belum und hatte 1733 an der Hötgrube auf den Hof einer verw. Ann von Kroege, geb. Delrichs, eingeheiratet. Seine Frau schenkte ihm außer Johann im Laufe der Jahre noch weitere fünf Kinder. Johann Schröder wird auf dem Hofe groß, und er übernimmt ihn 1766 beim Tode seines Vaters. Solange die Mutter lebt, kann er sich noch nicht zur Heirat entschließen. 1771/72 als Schöffe erwähnt, wird er 1773 nach dem Tode seines Vorgängers zum Schulzen erwählt. Seine Mutter stirbt 1779. Nun erst sieht er sich unter den Töchtern des Landes um und heiratet dann am 14. 6. 1781 Anne Katts, die Tochter seines nächsten Nachbarn, des verstorbenen Peter Katt, Hausmanns in der Osteradevisch. Die Familie Katt gehört zu einer der ältesten nachweisbaren Familien in Voigt ding. Anne ist bei der Hochzeit erst 19 Jahre alt; sie stirbt während der Entbindung bei ihrem ersten Kind, Peter, der aber am Leben bleibt, am 18. 12. 1782. Zwei Jahre später, am 29. 10. 1784, heiratet Johann Schröder Anne Arps, die Tochter des Mühlenpächters auf dem Dobrock, Jacob Arp. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder, von denen der ältere Sohn mit 9 Jahren an „Brustkrankheit“ stirbt. Der zweite Sohn stirbt im Alter von 30 Jahren „am Schlag“, als sein Vater schon Altenteiler ist. Der damalige Pastor berichtet im Sterberegister darüber voller Entrüstung: „Dieser junge Mann war 1. Advent (29. 11. 1818) zur Kirche gewesen, geht nach Beendigung derselben zurück und leidet bei Claus Dreves ein, wo er übermäßig Branntwein getrunken haben soll und seinen Geist abends 9 Uhr in diesem Wirtshause aufgegeben hat.“ So bleibt dem Johann Schröder nur der eine Sohn, Peter, von dem auch heute noch Abstammlinge leben.

Der Hof des Schulzen Schröder hält 200 Calenberger Morgen, tätig sind außer der Familie meist noch zwei Knechte und eine Magd. Vier Pferde sind vorhanden. Es gehört natürlich zum Hof ein Erbbegräbnis bei der Cadenberger Kirche und außerdem hat Schröder in den Manns- und

Frauenbänken der Kirche je einen Stand. 1812 übergibt er seinen Hof an seinen Sohn Peter und geht auf Altenteil zusammen mit seiner Frau, die er noch um rund ein Jahr überlebt, obwohl sie 22 Jahre jünger ist. Schröder übt sein Amt als Schulze 51 Jahre aus. Auch während seiner Altenteilerzeit wirkt er noch immer zum Wohle seiner Gemeinde. 1823/24 erst wird ein neuer Schulze gewählt. 1824 bittet Schröder noch unter Hinweis auf seine ungewöhnlich lange Amtszeit um Gewährung einer Pension. Er ist inzwischen 88 Jahre alt geworden, erlebt dann aber später noch die große Flut am 4. 2. 1825. Unter dramatischen Umständen rettet man damals mit Futterkrippen, Badeltrog, Zollen, Rähnen und Pferden von der Geest und Cadenberge her unter Lebensgefahr die in der Nacht vom Wasser überraschten Einwohner und auch Schröder mit seiner Familie. Der Schaden ist groß. In dem Hause Schröder sind „die untersten Wände ausgespült. Stender und Legden sind ruiniert, desgleichen Schornsteine und Backöfen.“ Verborgen oder fortgeschwemmt sind „16 Fuder Heu, 10 Fuder Stroh, 1/2 Wispel Bohnen, die mehren Mobilien, bedeutende Kleidungsstücke sowie das Leinwandzeug und 2 Wispel Kartoffeln. Weggetrieben ist der Dünger in der Miste, 20 Heden, 1 Hinterwagen, einiges Bauholz, 3 Stück Braaden.“ 1826 wird berichtet, daß das Haus wieder erbaut sei. Das erlebt Johann Schröder aber nicht mehr. Er stirbt hochbetagt im Alter von 89 Jahren am 16. 12. 1825 an Altersschwäche.

Er war ein redlicher, biederer und zuverlässiger Bauer; nicht sehr schreibgewandt, schlägt er sich trotzdem mehr recht als schlecht durch die Gesehe

und die doch immer wiederkehrenden Schwierigkeiten seitens der Einwohner seiner Gemeinde. Sogar Latein verwendet er in seinen Schriftsachen, wenn auch nicht immer richtig. Mit den Adelsfamilien, den Familien von Bremer und von Estorf oder von Hansstengel kommt er verhältnismäßig gut aus, was sonst durchaus nicht die Regel ist. Das Gewicht seiner Persönlichkeit und seines nicht ganz kleinen Besitzes läßt ihn zu einem angesehenen Mann werden, dessen Wort auch noch etwas gilt. Seine Aufgaben als Schulze waren recht vielseitig, und es gehörte schon ein gut Teil Menschenkenntnis, Rechtlichkeit und Mutterwitz dazu, diese Aufgaben vorwurfsfrei durchzuführen. Die Franzosenzeit behagte Schröder gar nicht. Er ist auch nicht, wie es doch so mancher seiner Zeitgenossen tat, in das französische Fahrwasser geraten. Zunächst tat er notgedrungen seinen Dienst und hatte um 1808 dabei auch für die Unterbringung französischer Dragoner in seiner Gemeinde zu sorgen. Als aber 1810 die westfälische Verfassung eingeführt wurde, wird in der Commune Voigt ding und Wingst Carsten Vollmer zum Maire ernannt. Es wird damals ein Kanton Oberndorf mit vier Communen gebildet: 1. Oberndorf links der Oste, 2. Oberndorf rechts der Oste, 3. Voigt ding und Wingst und 4. Westersode, Hemm und Hemmoor. Am 19. 4. 1811 werden zu Steuerkommissarien betr. die Regulierung der Grund-, Personal-, Militair-, Fenster- und Türensteuer in der Gemeinde Voigt ding Herr Maire Vollmer, Herr Claus Söhl und Herr Claus Bud bestimmt. Bei der Einführung der französischen Verwaltung wird durch kaiserliches Dekret vom 4. 7. 1811 ein Kanton Neuhaus mit

Der Wein und die Frauen

Mit freundlicher Erlaubnis entnehmen wir diesen Beitrag eines Ungenannten dem Novemberheft 1952 der Halbmonatsschrift „Bremer Umschau“. Das Heft geht vom Bremer Rathaus und seinem Ratsteller aus und ist, wie dieser, dem Deutschen Wein gewidmet: „Ein Herbstgeschenk für die Freunde des Weins“.

Ich habe einen alten Freund, einen Wein-kommissionär, und wenn ich es bei einer Weinprobe, einer Weinverkostung oder sonst einer Gelegenheit, wo man eine Anzahl Weine nach Art und Wesen beurteilt, irgendwie einrichten kann, halte ich mich in seiner Nähe, denn seine Wein-zunge ist berühmt landauf, landab. Ich habe einen besonderen Stein bei ihm im Brett, wie man so sagt; mir gibt er seine geheime Bildersprache preis, mit der er sich selber jeden Wein kennzeichnet. Er ist zwar Junggeselle, aber an Frauenkenntnis scheint es ihm nicht zu mangeln. Er vergleicht die Weine Nummer für Nummer mit Frauen, und es ist nicht nur ergötzlich, sondern auch überaus lehrreich, mit ihm zu proben und den Eintragungen in seiner Probefliste zu folgen, wenn da etwa von einem Wein gesagt wird: „dünnlieblich, nicht viel dran“, oder: „schlank, fein ohne Temperament; nette Bekanntschaft für den, der keine Ansprüche stellt“, aber ein andermal: „da geht ein Mann in die Knie“. Oder beim nächstenmal wieder: „Schlank, fein. Ein Mädchen“, dann: „vollsaftig, dankbar rund“, oder: „vollwuchtig, hält mehr, als sie verspricht“, ein andermal gar: „edelreif, etwas über-sättigt, schöne Frau Ende vierzig“. Einem voll-süßen Weine ist die herabsetzende Charakterisie-rung „Konturbine“ gegeben. Von einem anderen Wein heißt es: „Sporttyp; rank, schlank, stahl-gig; man könnte meinen, es wäre ein Runge“. Und wieder ein andermal von einer Spätlese, die mir sehr schön erschien: „Blender, gibt arg an, das

bittere Ende kommt nach“, von einem frischen Riesling hieß es ganz einfach: „gesundes Pracht-kerchen“, und zur besonderen Kennzeichnung in Klammern dahinter gesetzt: „kracht, wenn man hineinbeißt“. Eine wunderschöne Auslese war „von guten Eltern, aus gutem Hause, wohl-erzogen, von bester Art“, und wieder stand in Klammern die Hauptkenntnis des alten Wein- und Frauenkenners dahinter: „unbegehr!“.

Hier hatte ich einen Einwand und erhielt eine Abfuhr: „Etwas leichter, etwas liebenswürdiger ist allseits begehrt! Wie so sehr auf die Her-kunft pochen! Und übrigens, der Geschmack ist verschieden — beim Wein wie bei den Frauen.“

Von einem Edelwein hieß es: „Edelfrau, Edel-frau, Edelfrau“. Hinter Namen und Bezeichnung einer Trockenbeerenauslese las ich einmal in sei-ner Probefliste: „Göttin“. Als ordentlicher Mann und vorbehaltloser Junggeselle hatte der alte Wein- und Frauenkenner hinter dem Wör-tchen „Göttin“ gewissenhaft vermerkt, wieso er zu diesem Urteil gekommen ist; es heißt da nämlich: „So ist kein irdisch Weib mehr!“.

Einmal hatte der Kellermeister die besten Hofen an. Er holte, als die höchste Krone schon an eine „Göttin“ vergeben war, noch eine Flasche vom Allerallerbesten.

Der alte Weinkommissionär badete wohl-gig die Zunge in dem köstlichen Tropfen, schlug die Augen auf und fand eine Steigerung für die „Göttin“: „Wie meine erste Liebel!“ sagte er...

helmine Krull, geb. Camann, Lehe, „den unerforschlichen Willen des Allerhöchsten“, und Juliane Henriette Kolffs, geb. Meier, aus Geverdsdorf weiß: „Der heutige festliche Auferstehungsmorgen des Herrn erlöste und verklärte den vielseitig gebildeten, rastlos thätigen, mit seltener Heiterkeit begabten Geist unserer treu- geliebten 77jährigen Mutter, der verwitweten Postmeisterin Meier, geb. Young.“ Als der Großvater die Großmutter nahm, lebte ungebrochen dieses Wissen, daß der Mensch seine Würde und seinen Adel von Gott hat, im irdischen Leben, im Tod und in der Ewigkeit.

So ist es begreiflich, daß der Gedanke an die Ewigkeit, vermisch mit dem an die Unsterblichkeit, gerade in den Todesanzeigen eine große Rolle spielt. Dr. Grythopel redet von dem Verewigten; der Hachtbauer Kunstmann tröstet sich in der Hoffnung auf das Wiedersehen. Frau Pastor Krull aus Lehe bekennt: Des Christen Hoffnung, den Enttassenen wiederzusehen, hemmt meine Trostlosigkeit. Für den Amtmann Wiese steht fest, daß die Tochter der Mutter in die Ewigkeit nachgefolgt ist. Joh. Diedr. Cornelsen schreibt: „Der Gedanke, daß der liebe Gott uns die Verewigte (nicht: die Verstorbene!) nahm, und daß sie für uns nicht auf immer dahin ist, wird den Schmerz lindern.“ Und Major von Sode in Stade wie C. F. Vielsch in Loxstedt sind getröstet, weil ihre Lieben, hier die Frau, dort der Sohn, „zu einem besseren Leben entschummert“ sind. Es ist nicht verwunderlich, wenn bei der starken menschlichen Verbundenheit auf der einen Seite und bei dem so sicheren Glauben an Gott auf der anderen Seite der Großvater für die Großmutter und die Großmutter für den Großvater etwas Besonderes erwartet, eine Belohnung. Selbst der Herr Hofmedikus scheut sich nicht, es auszusprechen, daß die Vor- sehung zur Belohnung für ein mühe- und sorgenvolles Mittelalter dem Verewigten seinen Wunsch, bis zum Ende tätig sein zu können, erfüllt habe. Und der Freiburger Organist Leidis sucht in diesem Gedanken einen starken Trost, da er durch den Tod besonders hart getroffen wurde (seine Frau, eine geb. Raufschelbach, war im Wochenbett gestorben): „Möge sie in einer besse- ren Welt für ihr im Leben unter allen Umstän- den bei manchen traurigen Schicksalen bewiesenes Vertrauen auf Gott und für ihre unverdrossene,

fräuliche Berufserfüllung reichlich belohnt werden.“

Wie weit aber selbst bei einer in mancherlei Hinsicht kritischen Einstellung der fromme Sinn der Alten den Wert des Lebens und seine Hoff- nung kennt, zeigt eine Todesanzeige aus Bede- tesa vom 23. April 1822:

„Bederlesja, am 23ten April 1822 lösete der Tod den mehr als 30jährigen glücklichen Ehe- bund zwischen mir und meiner nun verewigten Gattin Eleonore Sophie Marie, geborenen von Deffner. Sie war zu gut und edel, um Feinde zu hinterlassen. Wer sie kannte, mußte ihr gut seyn, und wer sie ganz kannte, Freund- schaft im engern und höhern Sinne ihr wei- ben. Ihre kleinen Mängel und Schwachheiten wurden von ihren Tugenden weit überwogen. Ihre Geduld und Ergebung, womit sie alles Leiden ertrug, machten auch ihre letzten Kran- keitstage ehrwürdig und lehrreich. Ich preise Gott, der diese Leidenswege so bald abkürzte, und unterwerfe mich mit Anbetung seinem hei- ligen Willen. Ich freue mich und tröste mich des festen Glaubens an unsterbliche Fortdauer des Geistes. Und wenn gleich in jenem höheren Daseyn keine aufgelösete, irdischen Verhältnisse wieder angeknüpft werden können: so ent- zückt mich doch die Hoffnung des Wieder- findens, Erkennens und Zusammenwirkens zu erhabenen göttlichen Zwecken durch alle Ewig- keiten.“

Friedrich Ludwig von Busendorf, Hauptmann in Pension, zugleich an und für meine ab- wesenden beiden Söhne.“

Es ist ein sehr weiter Weg von der Zeit, als der Großvater die Großmutter nahm, als er sie gab, bis zu unseren Tagen. Wie anders verstan- den sie zu reden! Wieviel mehr achteten sie Gott und Menschen! Denn das ist sicher: wenn ich morgen die Zeitung zur Hand nehme, heißt es wieder ganz unpersönlich, sachlich und kurz: Ihre Vermählung geben bekannt. Sie schrieben: wir feierten den für uns frohen Tag unserer ehe- lichen Verbindung. Und es heißt wieder: Die glückliche Geburt zeigen an... Sie schrieben: meine liebe Frau ist glücklich gottlob von einem gesunden, wohlgestalteten Kinde entbunden. Und es geht doch heute wie damals um dasselbe: um den Menschen!

Helmut Walldorff, Schiffdorf

Hochäder im Kreise Wesermünde

„Unser Landkreis — ein Schatzkästlein der Urgeschichte“, diese Worte prägte der Kreis- heimatspfleger Auit auf der diesjährigen Jah- resversammlung der Ortsheimatpfleger des Kreises Wesermünde in Langen. Heute sind wir in der glücklichen Lage, diesem Schatzkästlein ein weiteres Kleinod hinzuzufügen, nämlich:

Hochäder im Schiffshöhenforst bei Holkel, die ersten im Landkreis Wesermünde!

Der Museumsleiter und Vorgesichtsforscher Waller, Tuxhaven, beschrieb in der „Runde“, Heft 2/1943, Hochäder bei Duhnen, die in Richtung NW-OSO verlaufen; die einzelnen Aderbeete sind 7 bis 8 Meter breit. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei Holkel.

An der Nordseite des Landweges Holkel-Krem- pel liegt der Schiffshöhenforst. Im Jagen 161 dieses Waldes konnten von mir jetzt Hochäder festgestellt werden. Vier Aderbeete sind gut aus- geprägt und deutlich zu erkennen. Sie verlaufen in Richtung NW-OSO. Es scheint so, als wenn noch mindestens zwei oder auch mehrere weitere Beete vorhanden sind, aber frühere Sandverwe- hungen lassen sie heute nicht mehr deutlich er- kennen. Die Aderbeete beginnen unmittelbar am genannten Landweg, gehen genau senkrecht hier- von ab und verlieren sich nach gut 100 bis 200 Meter im angrenzenden Jagen 156. Die einzel- nen Beete sind wie bei Duhnen 7 bis 8 Meter breit und haben heute noch eine durchschnittliche Höhe von 25 Zentimeter. Der Hochwald verhin- dert heute leider eine Grabung, um die genaue Ausdehnung der Hochäder zu ermitteln. Aus der Tatsache, daß die einzelnen Beete senkrecht zum Landwege verlaufen, könnte vielleicht gefolgert werden, daß der Landweg Holkel-Krempe! min- destens so alt wie die Hochäder ist.

Unter „Hochäder“ versteht man vor- oder fröh- geschichtliche Ader, bei denen die einzelnen Ader- beete verhältnismäßig hoch gewölbt sind. Die Wölbung war früher sicher noch höher, doch sind die Beete im Laufe der langen Jahre nach den Seiten abgewemmt. Die Wölbung ist dadurch entstanden, daß die Beete schon mit einem Pflug mit Streichbrett bearbeitet wurden und daß an den Außenseiten mit Pflügen begonnen wurde. Die Erdschollen wurden also immer von außen nach innen umgeworfen. Dadurch wurde die Erde immer weiter zur Mitte gebracht, so daß schließ- lich in der Mitte des Beetes eine hohe Wölbung entstehen mußte.

Zweifellos sind die Hochäder sehr alt, aber wie alt sie wirklich sind, darüber gehen die Ansichten der Forscher weit auseinander. Während die einen sie für frühmittelalterlich halten, möchten die an- deren sie bis in die jüngere Steinzeit zurück- verlegen (so Hans Müller-Brauel). Fest steht, daß man bisher mehrere Typen von Hochädern erkannt hat. Ohne zu behaupten, daß die Hoch- äder bei Holkel steinzeitlich sind, so soll doch dar- auf hingewiesen werden, daß der Ortsheimat- pfleger Maack, Holkel, in nur 200 Meter Entfer- nung einen steinzeitlichen Siedlungsplatz fest- gestellt hat. Dies sei nur am Rande vermerkt. Vielleicht gelingt es einmal, das Alter der ein- zelnen Typen der Hochäder festzustellen, sei es durch Ortseinsbildung in den Beeten, durch da- tierbare Urnenfunde in oder unter den Beeten oder durch sonst einen glücklichen Fund.

Das Geographische Institut der Universität Göttingen sammelt Angaben über Hochäder. Sicher wird es noch mehr Hochäder geben, die bisher nicht bekanntgeworden sind. Es ist daher wichtig, daß alle Hochädervorkommen in ausführ- lichen Berichten nach Göttingen gemeldet werden. Aus diesen Berichten können dann wahrschein- lich Rückschlüsse auf ihr Alter gezogen werden. Und um das zu erreichen, dazu soll auch diese kleine Abhandlung dienen.

Gustav Schröder, Dorum

Noch einmal

Rassebruch (Heimatblatt Nr. 44). Da die Kirche nicht im Bruch wächst, wird man sich für Namen wie Rassebruch, ursprünglich Rassebroke, und die nebeneinander begegnenden Familien- namen Rassenbrock und Rersenbrock nach einer anderen Erklärung umsehen müssen. Den Schlüs- sel gibt uns die Bezeichnung einer zum Pastorat in Garrel gehörenden Wiese als „Rassepol“, der ein Familienname Rappohl entspricht, und die urkundlich des öfteren im Oldenburgischen nach- zuweisende Übergabe von Anwesen „mit Bisch- dieken- und Rassepolen“, also Fischteichen und „Rersse“-Pflügen. Statt an eine Verbindung mit dem Worte Kirche wird man bei diesem rätsel- haften Wort eher an eine solche mit dem mittel- niederdeutschen kersse, karsse, mittelniederländischen kersse, karsse, dänischen karsse = Brunnenkresse zu denken haben. Rassebruch wäre dann also als ein

Auch Weintrinken ist eine Kunst

Entfehle den Rorken,
Kredenze den Wein!
Verscheuche die Sorgen!
Schenk Sonnenschein ein!

Erst prüfe und nippe
— nur kurz an die Nase —
mit Zunge und Lippe
den Tropfen im Glas:

Ob mundig, ob sprizig,
ob leicht oder schwer,
ob blumig, ob hitzig,
ob süßig er wär!

Ob alt oder heurig,
ob lieblich und voll,
ob mollig, ob feurig,
Natur er sein soll!

Ob edel, ob wuchtig,
ob kernig, ob nett,
die Säure feinfruchtig,
ob fein das Bouquet!

Ob samtweiche Süße,
ob Mandelgeschmack
den Gaumen umfließe,
ob Körper, — die Frag!

Ob prickelnd und rassig,
ob würzig apart! —
Es ist — wenn auch spaßig —
doch Weinkennerart.

So schlürf' denn mit Wonne
recht kellergeköhlt
die flüssige Sonne! —
Viel Freud' dich erfüllt.

Josef Darbrecht
(Aus der „Bremer Umschau“)



Ein einladend lustiger Poststempel!
Auch zur Kulturgeschichte Norddeutschlands
ganz unterrichtend

Kressenbruch, Rassepol als ein Kressenpflüch auf- zufassen. Ob dabei allerdings das Masturtium der Botaniker gemeint ist, erscheint zweifelhaft. Möglicherweise wohnt dem Wort hier die ur- sprüngliche allgemeinere Bedeutung von krausem Grünzeug inne.

Kesse (Heimatblatt Nr. 46). Gerh. Gerdtz, dem man unbedenklich wegen der Bedeutung des Namens Kesse beipflichten kann, erwähnt das norwegische Kap Linderås und die alte Bezeich- nung „Linderissa“ für Reval. Auffallenderweise hieß auch Kesse bei Loxstedt einst „Linderessa“, und endlich sei in diesem Zusammenhang einer 1308 erwähnten oberdeutschen Flurbezeichnung „in der naslinden“ gedacht. — Was bedeutet dies immer wieder im Zusammenhang mit Kesse, Kesse erscheinende Wort Linde, das auch in dem ostfrie- sischen Ortsnamen Lintel und unserem Lintig vermutet werden darf? Der Lindenbaum ist be- stimmt nicht gemeint. Aber das altnordische lindi bedeutet Gürtel, spanisch linde: Grenze, und in deutschen topographischen Bezeichnungen (u. a. auch Limburg, 1275 und 1431 „Limpurg“ genannt) erscheint das Wort in der Bedeutung Abhang, Saum, Grenze. Geht man von ihr aus, ergibt sich auch für das von Gerh. Gerdtz behandelte Wort Kesse ein guter Sinn, nämlich: Vorsprung einer Landflanke.

Wagenspöre (Heimatblatt Nr. 22). Herr Universitätsprofessor Dr. Baader in Münster macht mich darauf aufmerksam, daß das Wort spore, spöre mit Sparren und ähnlichen Wörtern verwandt ist, die u. a. in unserem „Sperrholz“ erhalten sind. Da der Wortbestandteil Waga so- viel wie Holz, „Wand“ in der Deichliche bedeutet, würde danach das vom Oberdeichgrafen Gibe Siade Johans in seinem Bericht über die Weis- nachtsflut des Jahres 1717 benutzte Wort Wa- genspöre ein Synonymon der ostfriesischen Be- zeichnung „Wagenschott“ bilden, die — wie ich nachträglich erfahre — ebenso wie in Ostfriesland früher auch im Lande Wursten bekannt gewesen ist.

Dr. B. G. Siebs

„Als der Großvater die Großmutter nahm...“

(Schluß)

Wie anders die Zeit war, das zeigte sich nun nicht nur dann, wenn der Großvater die Großmutter nahm, also bei der ehelichen Verbindung, oder wenn ihnen Kinder geschenkt wurden, also bei der glücklichen Entbindung, sondern vielleicht besonders deutlich, wenn der Großvater die Großmutter wieder hergeben mußte, beim Tode. So müssen wir nun noch die verhältnismäßig zahlreichen Sterbeanzeigen betrachten, die das Stader Intelligenzblatt bringt.

Ihre Durchsicht ist allerdings aus mancherlei Gründen schwierig. Sie lassen sich schlechter in einzelne Gruppen ordnen, eine Beobachtung, die wir ja auch heute noch in unseren Zeitungen machen können: Hier, wo es darum geht, das Ende einer Persönlichkeit anzuzeigen, kann man nicht zu unpersönlich verfahren. Wir können uns vorstellen, daß unsere Großeltern, die den Wert des einzelnen Menschenlebens viel ursprünglicher kannten als wir, hier recht individuell zu reden verstanden. Trotzdem werden wir gewisse Gleichheiten auch in den Sterbeanzeigen finden. Beginnen wir zunächst mit der ungekürzten Wiedergabe einer von ihnen. Wir greifen zu der Todesanzeige für den alten Herren Ervthropol, dessen Sohn wir ja schon kennen:

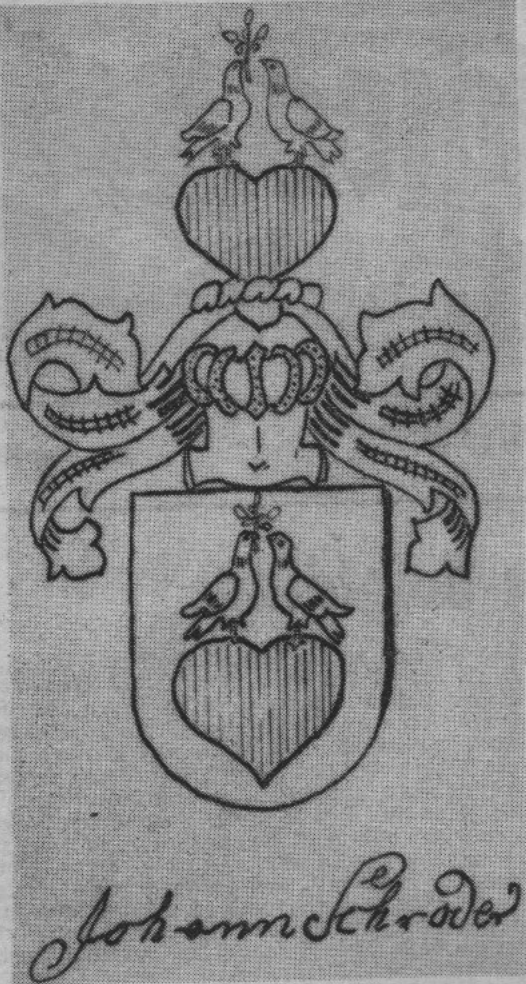
„Stade, den 18. Januar 1821. Am 14ten d. Mts. endete nach kurzem Leiden im 90sten Jahre sein thätiges Leben der weiland Herr Regiments-Chirurgus Johann Friedrich Jacob Ervthropol in Wasbed. Zur Belohnung für ein mühe- und einer zahlreichen Familie wegen sorgenvolles Mittelalter ward dem Verstorbenen von der Vorsehung der stets geäußerte Wunsch gewährt, bis zu seinem Ende thätig bleiben zu können. Noch wenige Tage vor seinem Tode, arbeitete er zu seiner und der Unterzeichneten Freude in seinem ärztlichen Berufe mit völliger Geisteskraft und ungestörter Thätigkeit der äußeren Sinne; daher sich trotz des hohen Alters noch eine lange Gesundheit für ihn erwarten ließ. Aber plötzlich ward durch ein heftiges Fieber die Kraft des starken Körpers erschüttert und der Tod durch Lähmung innerer Theile herbeigeführt. Die Tugenden des Verewigten öffentlich zu schildern ist nicht der Kinder Sache: Nur der Stolz, einem solchen Vater das Daseyn zu verdanken, mag ihnen nicht mißbilligt werden. Mit dieser allen Gönnern, Freunden und Verwandten gewidmeten Anzeige verbinden wir die Bitte, uns durch Beileidsbezeugung nicht wiederholt an den Trauerfall zu erinnern. Ervthropol, Hofmedicus, für mich und meine 5 Geschwister.“

Gehen wir zuerst auf einige mehr äußere Punkte ein, die in dieser Anzeige vielleicht noch gar nicht so sehr hervortreten. Oft wird, wie bei der Geburt, genau die Todesstunde angegeben.

Caroline Freudenthal, geb. Bethe, in Stade gibt z. B. an, daß ihr Gatte diesen Morgen 3¼ Uhr seine irdische Laufbahn endete. — Ebenso wird die Lebensdauer der Verstorbenen (ein Wort, das wir nur wenig finden!) mitunter mit peinlicher Genauigkeit festgestellt. J. C. E. Kunstmann/Hedthausen berechnet das Leben seiner Frau (Maria Eleonora von Dein) mit 63 Jahren 8 Monaten und 11 Tagen. Weiterhin sehen wir, daß nicht nur ein Hofmedicus, sondern in der Regel alle Hinterbliebenen die Todesursache so gut und gründlich wie möglich nennen: eine wahre Fundgrube für den Erforscher der Familiengeschichte oder der Geschichte der Volks-gesundheit.

Alle diese zunächst scheinbar rein äußeren Dinge zeigen, daß bei unseren Vätern eine uns geradezu befremdende Wertung des einzelnen Menschenlebens herrschte. Jeder noch so kleine Umstand ist ihnen im Blick auf das abgeschlossene Leben wichtig, und so kommt es, daß die menschlichen Beziehungen zu dem nun beendeten Leben selbst stark betont werden.

Es wird zum Beispiel nicht nur von dem innigstgeliebten Ehegatten Johann Meyn geredet, „der durch den Tod von meiner Seite genommen ist“ (Anna Cecilia Meyn, geb. Dohrmann, Bremer-Wehe), sondern von der 34jährigen treuen Gefährtin des Lebens oder von dem teuren Gatten und lieben Vater der sieben teils noch unmündigen Kinder. Und Eleonore von Klend, geb. von Gruben, spricht von dem „Thätigen Leben meines sehr geliebten Mannes“, des Rgl. Oberhauptmanns Eberhard Claus von Klend zu Bremervörde, Ritter des Guelphen-Ordens, das am 30. 1. 21 in Bremen sein Ende gefunden hatte. So ist es auch selbstverständlich, daß hier, bei den Todesanzeigen, in der Regel die gesamten Namen auch der Frau genannt sind. Jedoch ist es nun an der Zeit, auf einen Umstand hinzuweisen, der wirklich von grundlegender Bedeutung ist. Wir finden in keiner dieser Todesanzeigen, wie es heute gelegentlich geschehen mag, den Hinweis auf ein Bibelwort, aber fast ausnahmslos eine bewußte fromme Haltung. Die verwitwete reitende Försterin W. E. F. Bösenberg aus Himmelshofen wird als „wahre Verehrerin der Religion“ bezeichnet; daher konnte sie auch „mit großer Geistesruhe“ ihr irdisches Leben beschließen. Dr. Ervthropol redet von der Vorsehung und von dem Wunsch, den der Verewigte von der Vorsehung erfüllt bekam; und schon das Wort „Verewigter“ ist bedeutungsvoll. J. C. E. Kunstmann preist den ewigen Rat der weisen Vorsehung und spricht mit besonders schönen Worten von seiner Frau: „Mit ihr verlor ich in meinem Alter die sorgsame Pflegerin, die mutige Trösterin und echte Christin; nur ihr nachteilend, lindert meinen großen Schmerz das Wiedersehen.“ Witwe Martien kennt den „Lenker unserer Schicksale“, Wil-



fünf Mairien geschaffen: 1. Neuhaus, 2. Geversdorf (dazu gehört Cadenberge), 3. Oberndorf, 4. Voigt ding und Wingst und 5. Büllau. Im Intelligenzblatt vom 21. 8. 1811 wird veröffentlicht, daß für Voigt ding und Wingst zum Maire Herr Adolf Grupe und zum Maire adjoint Herr Carsten Bollmer bestimmt sind.

Johann Schröder hatte als Schulze eine ganze Reihe von Pflichten und Rechten auszuüben. Er kann in liquiden Schuldsachen in Höhe bis zu 50 Reichsthalern entscheiden, darf aber nur dann zwei Termine ansetzen, wenn der Beklagte zum ersten Termin nicht erscheint. Erscheint der Beklagte auch nicht zum zweiten Termin, kann ohne ihn Urteil ergehen. Ein Protokoll muß geführt werden, jedoch sind schriftliche Eingaben oder Rechtsbeistände nicht zugelassen.

Mit gewissen Ausnahmen steht dem Schulzen auch die Aufnahme und Schließung von Verträgen zu; er kann auch gerichtliche Testamente errichten. Nach einem alten Rescript gebühren dem Schulzen im Voigt ding alle und jede Auktionen, die daselbst vorkommen. Er führt Pfändungen im Auftrage des Amtes in Neuhaus, des Hofgerichts in Stade usw. durch, versteigert die Pfänder und stellt die Schuldbeträge den Gläubigern zu. Zu Schätzungen von Ländereien, Gebäuden, totem und lebendem Inventar wird der Schulze gerufen. Im Auftrage des Amtes Neuhaus bearbeitet er auch die in seiner Gemeinde vorkommenden Konkurse. Ihm obliegt der Vorschlag von Vormündern. Dem Schulzen Schröder steht noch das Recht zu, in Konkurrenz mit dem Amte in vorkommenden streitigen Fällen im Voigt ding zu erkennen. Er führt auch noch ein besonderes Bruchregister und kann Bruchstrafen verhängen. Erst durch Regulativ vom 19. 6. 1826 werden die beiden zuletzt erwähnten Vorrechte aufgehoben, ebenso das Recht, Neben-Anlage-Gelder (= Sondersteuern) ohne höhere Erlaubnis aufbringen zu lassen. Fast ständig muß Schröder in seiner Schulzenzeit Truppen in seiner Gemeinde auf den einzelnen Höfen einquartieren und die Kosten auf die Eingeseffenen verteilen. Er stellt auch die Contributions- und sonstigen Steuerlisten (wie z. B. Tabak-Altzise-Aquivalent-Gelder, Domherren- und sonstigen Zehnten, Kirchspiels-Baurollen für Cadenberge) auf. Der Schulze ist auch Polizeiorgan und muß z. B. als solches 1791 wegen einer Schlägerei vor dem Amt in Neuhaus aussagen; 1792 gibt er nach Hinzuziehung eines Chirurgen ein ertrunkenes Kind zur Bestattung frei.

Mit dem Amt des Schulzen in Voigt ding ist verbunden das Amt des Deichgrafen zunächst für Fleete, Wettern, Wege und Zwischendeiche, aber auch für den sogenannten Escher-Ruthendeich, ein Stück Osterdeich. Die drei Schaulungen werden nach alter Weise gehegt. Die Hegungsformeln sind nur mündlich überliefert, und der Schulze Schröder unternimmt während seiner Amtszeit

den Versuch, die alte Hegungsformel zu rekonstruieren, was ihm allerdings nicht völlig gelingt, da die von ihm niedergeschriebenen Formeln nicht immer sinnvoll erscheinen. Die Mannzahl bei den Schaulungen des Escher-Ruthen-Deiches wird 1829 als lästige Oberbanz aufgehoben, bei den Schaulungen innerhalb der Gemeinde besteht sie viel später noch. Der Schulze ist Deichgericht 1. Instanz. Er kann für bestimmte Angelegenheiten Strafen oder Wedden verhängen; die Strafgeelder stehen dem Schulzen zu, der dafür bei den Schaulungen die Deich-, Weg- und Schlichtgeschworenen traktiert.

An den Amtsversammlungen des Amtes Neuhaus nehmen Richter, Schulzen, Bürgermeister und Bevollmächtigte teil. Der Schulze Schröder fehlt dabei kaum jemals. In diesen Versammlungen werden die allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten des Amtes behandelt, es wird über die Aufbringung gemeinsamer Kosten und deren Verteilungsschlüssel gesprochen, die Landesdeputierten werden gewählt. 1792 z. B. bespricht man, ob die Einrichtung eines seit vielen Jahren in Stade wegen vieler verübter Diebstähle Inhaftierten in Stade oder auf dem Gerichtspatz in der Wingst stattfinden soll. Man entscheidet sich für die Wingst.

Die Kirchspielsversammlungen in Cadenberge werden nach Bedarf einberufen. Auch hier nimmt Schröder fast ohne Ausnahme an jeder Sitzung teil. Ich finde ihn sogar noch in einer Sitzung am 15. 3. 1811, als schon Carsten Bollmer als Maire tätig ist. Im Jahre 1812, in der Zeit der französischen Verwaltung, finden keine Versammlungen statt. Die erste Sitzung unter der alten Landesverfassung wird am 12. 4. 1813 einberufen, in der auch sofort wieder Johann Schröder als Schulze von Voigt ding erscheint. Die Aufgaben der Kirchspielsversammlung sind recht vielseitig. Es werden Kirchen- und Schulsachen, Angelegenheiten der Lehnshäuser und des Armenhauses und deren Unterhaltung besprochen. Man wählt

dort die Juraten, Leviten und Bauherren und faßt Beschlüsse über die Besoldung der Pastoren, Lehrer und Ruhlengräber. Die Wahl neuer Prediger und auch das Introduktionsmahl werden vorbereitet. Wichtig ist die Verteilung der Lasten bei der Unterhaltung mittelloser Armer, Kranke und Wahnsinniger, auch der gemeingefährlichen Wahnsinnigen, die im Zuchthaus Celle untergebracht werden müssen. Die Unterbringung armer Kinder in Pflegefamilien und der Hebammen dient werden hier geregelt. Die gemeinsamen Hand- und Spanndienste werden in diesen Sitzungen anteilmäßig auf die Gemeinden verteilt. Auch über die Verteilung der Einquartierungskosten, die Kriegerfuhren und während der Franzosenzeit die Kostenregelung über das Wacht-haus in Cadenberge müssen Beschlüsse gefaßt werden.

Wenn der Schulze Schröder alle die eben beschriebenen Angelegenheiten und außerdem seinen 200 Morgen großen Hof einwandfrei bearbeitete, so muß er schon recht lebendig gewesen sein. Dabei erhebt das beschriebene Tätigkeitsfeld noch keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit. Ich denke hier an die viele noch nebenher laufende Kleinarbeit, die sich immer ergibt und aus der so mancher Ärger entspringt. Es sei dafür zum Schluß ein kleines Beispiel angeführt: Schon damals gab es eine Spakenplage. Die Eingeseffenen mußten daher 1774 am Montage nach Pingsten eine bestimmte Anzahl von Spakenköpfen bei dem Schulzen abliefern. Nach dieser Eingeseffenen darunter sein späterer Schwiegervater Peter Ratt, lieferten aber „aus Vorsatz“ nichts ab und mußten in eine Bruchstrafe genommen werden. Ist das nicht ärgerlich?

Die Grundlagen zu vorstehendem Aufsatz habe ich vor allem den im Kreisarchiv in Otterndorf vorhandenen Unterlagen entnommen; der Kreisarchivar Dr. W. Lenz unterstützte mich mit verschiedenen fehlenden Daten.

Bernhard R u n n e, Hötgrube

Lebendige Heimatarbeit

Mitteilungen und Hinweise aus dem Arbeitsgebiet und seiner Umgebung

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Bitte vormerken!

Die Reihe unserer Wintervorträge beginnt am Sonnabend, 21. November, 20 Uhr. Es spricht der uns vom Vorjahr (Stader Seidel) wohlbelannte Studienrat Martin Boyken, Stade: Das blaue Wunder der Delfter Fliesen (mit Lichtbildern). Ort: Festsaal der Hauswirtschaftlichen Lehranstalten, Bremerhaven, Grenzstraße 2.

Sonntag, 13. Dezember, 20 Uhr, spricht wiederum ein guter alter Bekannter, Museumsdirektor Dr. Wilhelm Bessler, Hannover: Volkskunst in Europa (mit Lichtbildern). Ort: Strandhalle, obere Räume, Eingang rechts. Gäste willkommen!

Schlussfahrt am 25. Oktober 1953. Die letzte Fahrt des Vorjahres ging bei Raubreif und strahlender Winter Sonne über farbig diamantfunkelnde Schneefelder, die diesjährige Schlussfahrt in die bunten Blätter des Herbstes. Es klappte, auch vom Morgensternwetter abgesehen, alles vorzüglich. Und das Schönste war vielleicht doch, wie so viele der Teilnehmer auch mitwirkten und ihr Bestes taten, der Fahrt zu fröhlichem Erfolg zu verhelfen: der Fahrer Siegele und der Fahrtenleiter Kiedel, die Führer Brüggemann und Dr. Panzer, Organist Neumann an der Orgel der Wulsdorfer Kirche zu weihvoller Einstimmung des Sonntags, Frau Margot Lohrer, die in gebundener Form über das Fahrtenjahr berichtete, Hermann Döhler, der seine prächtigen Farbaufnahmen vorwies. Es ging auf selten oder nie befahrenen Wegen zum abgelegenen Steden, wo Lehrer Rühm und zu erfreulicher Wanderung einlud, dann über Osterholz (Kloster) und Sillenthal (Kloster) zum Sodenberg, wo Archivdirektor Dr. Prüfer sprach, über Burg nach Hagen, wo sich ein Zusammensein mit unseren dortigen Mitgliedern ermöglichen ließ, und wo Dr. Alma Rogge mit einer heiteren Leistung die Gesellschaft erfreute. Aus der Schlussansprache des Fahrtenleiters: in diesem Sommer 5000 wohlüberlegte Fahrtkilometer! Nur der Eingeweihte ahnt, wieviel an ernster Arbeit in Vorbereitung und Durchführung dahinter steckt. Aussicht für 1954: vielleicht Holland, als Großfahrt Böhmerwald. Glück auf den Weg!

Besuch der Grabung Holkel. In früheren Jahren hat der Morgenstern Gelegenheit gehabt, die großen Werten- und Marschgrabungen von Dr. Haarnagel in Einswarden in Oldenburg, Seppens bei Wilhelmshaven und in Emden zu sehen; am 29. Oktober folgte der Heimatbund der Einladung nach Holkel. Was da auf der Höhe des Geestrandes an dunklen Flecken und Linien im helleren Sande sauber freigelegt ist, wird dem ungeschulten Auge fast nichts sagen; unter Führung Dr. Haarnagels sahen wir aus Pfostenlöchern, Wandpuren und gestampften Lehmhöfen nun Häuser und Backöfen und Töpferwerkstatt wiedererleben. Die genannten Grabungen ergeben zusammen mit der ebenfalls jetzt durchgeführten von Jemgum im Rheiderland (Ostfriesland) eine baugeschichtlich ununterbrochene Überlieferung des dreischiffigen Hallenhauses von den letzten vorchristlichen Jahrhunderten an bis zur Gegenwart, wo es im Niedersächsenhaus fortlebt.

Die Holgeler Grabung hat noch etwas selten Beobachtetes. Die Menschen dieser Siedlung, Weidebauern, haben sich des Fatenpfluges bedient. Da dieser Pflug noch keine Scholle umwarf, sondern den Boden nur rührte, wurde er auf Blockfeldern (nicht Langfluren) kreuz und quer geführt. Schachbrettartig zeichnen sich nach zwei Jahrtausenden noch die Aderfurchen in großer Deutlichkeit ab. In Holkel böte sich (die nötigen Mittel vorausgesetzt) die Möglichkeit, eine ganz umfassende Grabung vorzunehmen, die wohl erstmalig eine vollständige Dorfsiedlung mit Friedhof freilegen würde. Wir sind Dr. Haarnagel sehr zu Dank verbunden und wünschen ihm weiteres Gelingen.

Geburtsstages

Baurat Dr.-Ing. Werner Lindner. Zu seinem 70. Geburtstag am 8. November. Als junger Architekt wurde Werner Lindner in Bremen mit den Bestrebungen des Heimatbundes bekannt. Jene Gedanken, die Ernst Rudorff erstmalig aussprach und die dann von Paul Schulze-Naumburg, Ferdinand Wenarius u. a. erweitert und vertieft wurden, bestimmten seinen weiteren Lebensweg. Hier in Bremen empfing Lindner auch die Anregung zu seinem Werk über „Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und

Holland“, das neben den Schriften von Wilhelm Bessler und Wilhelm Boman zu den grundlegenden Werken über unser Bauernhaus zählt und dauernden Wert behalten wird. (= Beiträge zur Heimatkunde des Reg.-Bez. Stade, Bd. III., hg. vom Heimatbund d. Männer vom Morgenstern und dem Stader Verein. Hannover, Ernst Geibel, 1912.)

Im Jahre 1914 berief der Deutsche Heimatbund Dr.-Ing. Lindner zu seinem Geschäftsführer. Da mit wurde er auf ein Feld gestellt, das ihm eine ungewöhnlich reiche Möglichkeit zur Arbeit bot. Lindner ging mit Eifer und nie erlahmender Tatkraft an die Arbeit und war bald überall dort zu finden, wo irgendeine Gefahr im Verzuge war. In Wort und Schrift verfocht er seine Gedanken und Ansichten. Dabei kam ihm zufluten, daß er nicht nur eine äußerst gewandte Feder führte, sondern ihm gleichermaßen das Wort zu Gebote stand, so daß er mit seinem lebhaften Temperament schnell seine Hörer in Bann schlug. Keine Aufgabe war ihm zu klein, kein Plan zu groß, um sich damit zu befassen. Man kam damals gerade vom Jugendstil und mühte sich, in der gesamten Ausdruckskultur neue Wege zu finden. Gewiß schätzte und hütete man das gute Alte, aber ebenso entschlossen forderte man eine zeitgemäße Fortbildung des Neuen, des werdenden. Im Deutschen Werkbund fand der Heimatbund gleichgesinnte Weggenossen. Es ist Lindners Verdienst, wenn alle diese Kräfte mit ihm an einem Strang zogen.

Den neuen Bauweisen stand Lindner weder abwartend noch abweisend gegenüber, sondern schaltete sich mit unseren besten Architekten ein, um Bauwerke zu schaffen, die wohl den Geist der Zeit atmen, aber zugleich in die Zukunft weisen. Daß alle Bauten, Kleinwohnungen wie Fabriken, sich in die Landschaft einfügen müssen und sie nicht beeinträchtigen dürfen, war dabei ein oberstes Gebot.

Denn auch den Naturschutz, als Zweig des Heimatbundes hat Lindner nie aus dem Auge gelassen. Mit aller Schärfe zog er gegen die Auswüchse der Außenreflexe zu Felde. Die Gestaltung der Semlowstraße in Stralsund, die er in engster Mitarbeit mit dem Handwerk durchführte, bewies, daß es sehr wohl möglich ist, die Außenwerbung so zu gestalten, daß sie nicht störend wirkt, sondern sich dem Straßenbilde einfügt.

Dr. Lindners besondere Liebe galt dem Friedhof, der ihm ein Ausdruck des Kulturwillens ist. Er stellt ihn unter den Hauptnennern Ordnung und meint damit, daß der Friedhof als Ganzes eine Anlage sein muß, bei der Grab und Denkmal miteinander und dem Ganzen in Einklang stehen müssen. Eine Friedhofspflege und -beratung hielt er für notwendig. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge berief Lindner als einen seiner Gutachter. Nach langer sorgfältiger Vorbereitung konnte er 1951 die Arbeitsgemeinschaft „Friedhof und Denkmal“ ins Leben rufen, die er von seinem Birkenhaus in Hermannsburg leitet.

Anlässlich seines 60. Geburtstages wurde ihm „in Anerkennung 30jähriger Verdienste in der Heimatpflege“ der Titel eines Baurates verliehen. Als Lindner seinen 65. Geburtstag feierte, ernannte ihn der Verein für Niedersächsisches Volkstum in Bremen zu seinem Ehrenmitglied. Die gleiche Ehrung erwies ihm der Niedersächsische Heimatbund auf dem 35. Niedersächsentag in Sameln.

Noch steht Dr. Werner Lindner in jugendlicher Frische vor uns. Wir wollen ihm und uns wünschen, daß er noch recht lange sein gemeinsames Wirken fortsetzen kann. D. Steilen

Zustizrat Ernst Ringe in Hagen wurde am 31. Oktober 70 Jahre alt. Er hat sich dankenswerterweise des Morgensterns in Hagen, Stotel, Osterstade besonders angenommen, wohin leider in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Verbindung ein wenig abgerissen war. Nun ist die Ortsgruppe Hagen neu aufgeblüht.

Zwei treue Morgensterner unserer Hadler Gruppe sind 75 Jahre alt geworden. Senator a. D. Gustav Feuer in Otterndorf am 26. Oktober, Hofbesitzer Otto von Seht in Rehdingbruch am 12. November.

Weide sind seit langen Jahren unsere tätigen Mitglieder. Gustav Feuer hat sich besonders um das Otterndorfer Kreismuseum verdient gemacht, bei dessen Auf- und Ausbau er Rektor Tienich ein hilfsbereiter Mitarbeiter gewesen ist; im letzten Jahr hat er 1300 Personen, dreiviertel davon Kinder, durch die Museumsräume geführt. Ihn können wir doppelt beglückwünschen, weil in diesen Tagen endlich sein Sohn, Oberstleutnant Heinrich Feuer, aus russischer Gefangenschaft zu-

rückgelehrt und auch die Heimkehr des zweiten Sohnes, Otto Feuer, aus Rußland angeklündigt ist.

Neben dem Städter der Hadler Bauer, Otto von Seht. Erst seit kurzem hat er sich auf seinem gepflegten Goebenhof zur Ruhe gesetzt (es ist ein Stammhof des Geschlechts, zu dem der in Stade geborene bedeutende Heerführer von 1870/71, August v. Goeben, gehört). Unbeschadet der mit Liebe und Erfolg betriebenen Landwirtschaft galt seine Neigung stets allem Geschichtlichen und der Familienforschung; er ist auch der genaue Kenner und Geschichtsschreiber der stillen und stattlichen Rehdingbrucher Höfe. Gern hat er an unseren großen und kleineren Fahrten teilgenommen, wie die Morgensterner gern seine und seiner Tochter Elisabeth Gäste auf dem großen, mit Urwälderhausrat ausgestatteten Obst- und Viehhof gewesen sind.

Den drei Herren gilt unser Dank, Gruß und Glückwunsch! Schr.

Hermann-Allmers-Gesellschaft. Über die diesjährige, gutbesuchte Mitgliederversammlung in Rechtenfleth am 11. Oktober hat die Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung vom 13. Oktober ausführlich berichtet. Für unsere auswärtigen Mitglieder sei das erfreuliche, wesentliche Ergebnis hier wiederholt: mit Spenden und Beiträgen im Gesamtbetrag von 12 000 DM (Kreis, Ministerpräsident, Klosterammer, Stadt und Handelskammer Bremerhaven, niedersächsischer Kultusminister und bremischer Senator für das Bildungswesen, Gemeinden des Landkreises) ist die Erhaltung und notwendige Instandsetzung des Hauses gesichert. Dank den Bemühungen von Oberkreisdirektor Klemmer und Baurat Scheele sind Dach, Schornstein, Heizung, Anfrisch und der Garten in gute Ordnung gebracht; im Garten hat sich sogar noch ein Platz für Harro Magnusens Allmersbüste gefunden! Der Besuch des Allmersheimes ist denn auch in diesem Sommer merklich gestiegen. Für die Inneneinrichtung sind allerdings noch Mittel erforderlich — die der Oberkreisdirektor gern entgegennimmt.

„Atlantis.“ Alle wirkliche Wissenschaft geht leise; sie redet von einem Erfolg erst, wenn sie ihn hat und erprobt hat; man merkt es dann auch nicht, wenn sie, was menschlich ist, einen Irrweg gegangen. Der Lärm um „Atlantis“ scheint zu verstummen, trotz Buch und Film; er wird allerdings Geld gekostet, auf der anderen Seite womöglich auch eingebracht haben. Wen kümmerte denn im Grunde Atlantis? Ist es nicht ein Zeichen der Zeit, wie und wozu hier der Anteil der Vielen künstlich und geschickt erregt wurde? Das Niederdeutsche Heimatblatt ist mit einem Aufsatz von Dr. B. C. Siebs „Zur Entdeckung des Inselreiches Atlantis“ schon im November 1952 von dem Spanuth-Unternehmen abgerückt. Jetzt veröffentlicht die Zeitschrift „Kritik“ (Nr. 21) einen Beitrag mit der Schlagzeile auf der Titelseite (neben dem unvermeidlichen Mädchenkopf) „Aber, aber lieber Pastor! Weltensensation fiel ins Wasser!“ Nach unserer Meinung war sie da schon immer. Wie sehr wird dieser Verkehr dem Vertrauen in jede ernste Forschung schaden? Schr.

Dom Büchertisch

Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. II, 1. Lieferung (1306–1327). Bearbeitet von Günther Möhlmann. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, XI.). Kommissionsverlag Bremen, Arthur Geist, 1953. Fol. XVI und 80 S.

Das große Unternehmen der Historischen Kommission ist mit dieser Veröffentlichung, die dem Älteren Staatsarchivdirektor zu verdanken ist, um einen kleinen Schritt weitergekommen, und wie mühsam ist dieser Schritt gewesen! Nachdem D. H. May den ersten, 500 Jahre umfassenden Band herausgegeben hatte, war schon 1938 der Auftrag zum zweiten erteilt worden; der Krieg hat das Erscheinen bis heute verhindert, und die Vernichtung der bremischen Urkunden im hannoverschen Staatsarchiv machte unmöglich, die Regesten wie vorgesehen bis 1406 zu führen. Vielleicht wird es einmal möglich sein, mit einer weiteren Lieferung bis 1344 vorzudringen. Die Anlage der vorliegenden, mit ausführlichem Orts- und Personenverzeichnis versehenen Lieferung entspricht der des ersten Bandes. Sie umfaßt die kurze Regierung des Erzbischofs Heinrich von Goltborn und die lange und bewegte des ersten und einzigen Ausländers auf dem Bremer Erzbischofsstuhl, Johann Grand. Schwieriger, sorgfältiger Druck, anständigste Ausstattung.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,60 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag Nordwestdeutscher Verlag Ditzel & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Für den Inhalt verantwortlich: Th. A. Schröter, Langen, Leher Landstraße 58.